

16 Verbände fordern sofortige Novelle der Ersatzbaustoffverordnung

Schreiben an Bundesumweltminister Schneider

- **Verbände fordern Vereinfachung der Analytik, Korrekturen zur Bewertung der Grundwasserdeckschicht und Klarstellungen für mobile Aufbereitungsanlagen**
- **Außerdem bedarf es Vereinfachungen der Dokumentation, einer höheren Verbindlichkeit durch die Einführung zusätzlicher Sanktionsmöglichkeiten sowie der Nutzung von Mineralischen Ersatzbaustoffen für Asphalt**

16 Verbände der Bau-, Baustoff- und Kreislaufwirtschaft fordern in einem Schreiben an Bundesumweltminister Carsten Schneider die Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) schon im ersten Quartal 2026. Dabei sollen die konsensfähigen Maßnahmen im Vordergrund stehen, die bereits im Planspiel 2.0 zur ErsatzbaustoffV des Umweltbundesamts (UBA) im Sommer 2025 gemeinsam erarbeitet wurden und als „low-hanging fruits“ in den UBA-Zwischenbericht vom 7. November 2025 zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Regelungen der ErsatzbaustoffV eingeflossen sind.

Zu den Kernforderungen der Unterzeichnenden zählen u. a. die Vereinfachung der Analytik, Klarstellungen zur Bewertung der Grundwasserdeckschicht und für mobile Aufbereitungsanlagen sowie Vereinfachungen der Dokumentation. Die Unterzeichnenden betonen, dass es sich hierbei um unkomplizierte Anpassungen in der Verordnung handelt. Eine schnelle Novelle fordert laut Medienberichten auch die Umweltministerkonferenz (UMK), die auf ihrer 105. Sitzung am 14. November erneut eine Vereinfachung und praxistaugliche Weiterentwicklung der ErsatzbaustoffV als „dringend geboten“ bezeichnet.

In dem Verbändeschreiben wird daher noch einmal auf die Dringlichkeit einer Novellierung hingewiesen: „Auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung laut Artikel 5 Absatz 2 der Mantelverordnung bereits bis zum 1. August 2025 die Auswirkungen des Vollzugs der Regelungen auf die Verwertung mineralischer Abfälle überprüfen und Folgerungen gegebenenfalls durch Anpassungen der Verordnung umsetzen sollte, bitten wir Sie dringend, unverzüglich zu handeln. Die ursprünglich bekanntgegebene Zeitschiene des BMUKN, eine Novelle der ErsatzbaustoffV erst in der zweiten Jahreshälfte 2026 anzustoßen, ist mit dem Erkenntnisgewinn aus dem Planspiel 2.0 und der Forderung der UMK nicht vereinbar.“

Dr. Bastian Wens, Geschäftsführer der ITAD, unterstreicht die Bedeutung der Novelle für die Recyclingquoten und mehr Kreislaufwirtschaft in Deutschland: „Deutschland spielt im europäischen Vergleich nicht ganz vorne mit. Das aktuelle Regelwerk trägt dazu bei, denn es schränkt die Zirkularität hochwertiger mineralischer Ersatzbaustoffe stark ein. Bedenkt man, welche enormen Mengen im Bereich der Baustoffe recycelt werden könnten, wird schnell klar, wie wichtig eine Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung ist, um in Europa beim Thema Zirkularität Vorreiter zu werden.“

Das Schreiben haben unterzeichnet die Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB), der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (BBS), der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft (BDE), der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG), der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO), der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse), die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen (BVMB), die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB), der Deutsche Abbruchverband (DA), die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW), die Gütegemeinschaft Metallhüttenschlacken (GGMHS), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), die Interessensgemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken (IGAM), die Interessensgemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD), der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) sowie das FEhS – Institut für Baustoff-Forschung.

Das beigefügte Bildmaterial ist unter der Quellenangabe „ITAD e.V.“ frei verwendbar.

Hintergrundinformationen:

ITAD e.V. ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland. 92 Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) mit rund 95 % der bundesdeutschen Behandlungskapazität sind Mitglied. Sie verwerten mit über 7.500 Mitarbeitenden jährlich 25,9 Mio. Tonnen Abfälle, überwiegend aus Haushalten, Umweltschutzmaßnahmen und Gewerbe. Damit gewährleisten sie maßgeblich die Entsorgungssicherheit für Bürger und Unternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Durch die Nutzung der dabei entstehenden Abwärme wird Strom (mehr als 10 Mio. MWh) sowie Prozessdampf und Fernwärme (mehr als 26 Mio. MWh) produziert, sodass fossile Energieträger substituiert werden. Mit der Verwertung der Metalle aus den Verbrennungsrückständen wird somit ein relevanter Netto-Beitrag aus den TAB zum Klimaschutz mit mehreren Mio. Tonnen CO₂ geleistet.

Interessenvertretung:

ITAD ist registrierte Interessenvertreterin und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000996 geführt. ITAD betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Pressemitteilung Nr. 13

Düsseldorf, 15.12.2025



Interessengemeinschaft der
Thermischen Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.

Pressekontakt:

Annika Belisle
Referentin PR und Kommunikation

ITAD e.V.

Airport City
Peter-Müller-Str. 16a
40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 93 67 60 97
Mobil: +49 (0) 173 2691 500
itad.de | belisle@itad.de



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2023



Registrierte Interessenvertreterin, Register-Nr. R000996
VR Würzburg 2016
Geschäftsführer: Dr. Bastian Wens
Vorstandsvorsitzender: Dr. Ragnar Warnecke
[Datenschutz](#)